Ortsteilrat Sulzer Siedlung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 29.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Sulzer Siedlung

Beschluss Nr.: 1987/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - PSV Erfurt e.V. – Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - Instandsetzung Spiegelwand und Anschaffungh Sportgeräte Kinder- und Jugendsportbetrieb

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem PSV Polizeisportverband Erfurt e.V., Abtlg. Krav Maga zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung von Sportgeräten für den Kinder- und Jugendsportbetrieb, u.a. Ganzkörpertrainingsanlage, Set Multi-Widerstandsbänder, sowie für die Instandsetzung der defekten Spiegelwand eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Peter Stampf	Evelyn Tix
Ortsteilbürgermeister/in	Schriftführer/in